WB-FU-01-160-2*

Wir bekämpfen die Fluchtursachen und schützen Flüchtlinge

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	29.04.2017

Änderungsantrag zu WB-FU-01

Von Zeile 160 bis 162:

~~Für die Menschen, die hier Zuflucht finden, wollen wir ein Integrationsgesetz, das diesen Namen auch verdient. Zugang zu Sprachkursen für alle von Beginn an eine möglichst dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und schneller Familiennachzug.~~

Derzeit entscheidet der Aufenthaltsstaus bzw. die so genannte Bleibeperspektive über die Integration. Das wollen wir ändern. Ziel muss es sein, systematische Ungleichheiten unabhängig vom Status und der sozialen, ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit zu vermeiden. Vieles spricht daher dafür, die soziale Teilhabe von geflüchteten Menschen von Anfang an zu ermöglichen und Integrationsangebote bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt für Geflüchtete zu öffnen. Die politische Kategorie „Bleibeperspektive“ und deren Verknüpfung mit unterschiedlichen Zugängen zu sozialer Teilhabe und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist in integrations- und sozialpolitischer Hinsicht kontraproduktiv. Es gilt vielmehr zu vermeiden, dass Geflüchtete in einen Wartezustand versetzt, individuelle Lebenschancen verspielt und wichtige Arbeitsmarktpotenziale vernachlässigt werden. Die Erstaufnahme soll auf maximal drei Monate begrenzt werden und eine Verteilung in die Kommune erfolgen. Dort werden wir die Strukturen von Integrations - bzw. Migrationszentren unterstützen und weiter entwickeln. Ziel sind rechtskreisübergreifende Behörden ähnlich der Jugendberufsagenturen. Ausländerbehörde, Jobcenter bzw. die Bundesagentur für Arbeit und das Sozialamt sollen die Neuankommenden aus eimer Hand beraten.

Begründung

mündlich